

Sachverhalt

Werkstattbericht „Kooperative Ganztagsbildung“ an der GS Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße

In der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses am 29. November 2018 wurde über die Interessensbekundung und Anmeldung der Grundschule Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße als ersten Standort für das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ berichtet. Seit Beginn des Projekts im Juli 2018 erfolgte die weitere inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung in einer gemeinsamen Projektstruktur von Jugendamt, Staatlichem Schulamt, Geschäftsbereich Schule und Sport, Amt für Allgemeinbildende Schulen, Schulleitung und Hortleitung sowie unter Einbeziehung der vor Ort tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte. Dabei wurden zunächst die Grundsätze sowie der organisatorische Rahmen miteinander entwickelt und vereinbart. Teilweise war eine intensive und grundsätzliche Abstimmung zwischen den drei beteiligten Ämtern notwendig, um den strukturellen, finanziellen und organisatorischen Rahmen festzulegen. Die Ausgestaltung des Rahmens mit pädagogischen Konzepten und Inhalten erfolgt durch die vor Ort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen in einem gemeinsamen Gremium von Schule und Hort. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg finanzierte eine externe Begleitung (Coaching) der Schul- und Hortleitung.

Im Januar 2019 fand ein gemeinsamer Besuch der Grundschule am Pfanzeltplatz in München statt, die als erster Modellstandort die Kooperative Ganztagsbildung umsetzt. Der intensive Austausch zu den Erfahrungen und Planungen wurde für die Konzipierung und Entwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung am Standort Gretel-Bergmann-Schule genutzt. Dadurch kann das Konzept an der Gretel-Bergmann-Schule bereits von den Erfahrungen der Grundschule am Pfanzeltplatz profitieren.

Die Betreuungspakete

Die Kooperative Ganztagsbildung an der Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße bietet den Familien im Schulhaus Gretel-Bergmann-Schule in Zukunft drei verschiedene Betreuungspakete aus einer Hand an. Die Betreuungsstruktur am Schulstandort Zugspitzstraße bleibt erhalten und wird nicht verändert. Die Mittagsbetreuung am Standort Zugspitzstraße wird auch im Schuljahr 2019/2020 weiterbestehen. Die Mittagsbetreuung durch die gfi gGmbH am Standort Gretel-Bergmann-Schule wird zum Ende des Schuljahrs 2018/19 eingestellt bzw. in die Kooperative Ganztagsbildung überführt. Die Familien erhalten zukünftig folgende Betreuungspakete zur Auswahl:

	A) Hort-Klassik	B) Mittagshort	C) Gebundener Ganztag
Frühbetreuung ab 6.30 Uhr	Optional	Optional	Optional
Schule am Vormittag	Halbtagschule	Halbtagschule	Rhythmisierter Unterricht
Mittagspause	Mittagessen (verbindlich)	Mittagessen (verbindlich)	Mittagessen (verbindlich)
Bis 14.00 Uhr	Freispiel	Freispiel	Rhythmisierter Unterricht
Bis 15.30 Uhr	Hausaufgabenzeit Päd. Hortangebote Kernzeit bis 15.30 Uhr	1-mal pro Woche bis 15.30 Uhr	Schulpflicht (Mo-Do) bis 15.30 Uhr
Bis 16.00 Uhr	Projektangebote Freispiel Hortpädagogik		Optional
Bis 16.30 Uhr			
Bis 17.00 Uhr			
Bis 17.30 Uhr			
Ferienbetreuung	Optional	Optional	Optional

Die Festlegung auf ein Betreuungspaket erfolgt verbindlich für ein Schuljahr. Innerhalb des Schuljahres kann nicht zwischen den Betreuungspaketen gewechselt werden. Änderungen der Buchungszeiten sind entsprechend der bisherigen Möglichkeiten auch unterjährig möglich. Weiterhin haben Eltern auch die Möglichkeit andere externe Angebote (z. B. Haus für Kinder) zu nutzen.

A) Hort-Klassik

Dieses Angebot entspricht dem bisherigen Angebot des Horts Bertolt-Brecht-Straße. Hort-Klassik schließt direkt an den Halbtags-Unterricht an, wird von Montag bis Freitag angeboten und an gebuchten Tagen ist die Teilnahme verpflichtend. Er findet entsprechend der pädagogischen Kernzeiten bis mindestens 15.30 Uhr statt (bei 5 gebuchten Tagen an mindestens 4 Tagen pro Woche) und die Mindestbuchungszeit sowie weitere Regelungen nach Kindertageseinrichtungssatzung (KitaS) und Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KitaGebS) gelten. Hort-Klassik bildet, betreut und erzieht die Kinder als Kindertageseinrichtung auf Grundlage des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans. Er schließt ein Mittagessen (verbindliche Teilnahme), einen Snack am Nachmittag, Getränke, Freispiel, Hausaufgabenbetreuung, hortpädagogische Angebote zur Bildung und Förderung sowie Angebote zur Freizeitgestaltung ein. Die Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher).

Schulkinder der Gretel-Bergmann-Schule, die während der Unterrichtszeit regulär am Standort Bertolt-Brecht-Straße unterrichtet werden und kein Betreuungsangebot oder den gebundenen Ganztags ohne Randzeitenbetreuung besuchen, haben die Möglichkeit den Hort-Klassik in den Schulferien zu besuchen. Die Besuchsgebühren des Hort-Klassik werden entsprechend eines Kinderhortes erhoben (§ 3 Abs. 1 Punkt 3 und § 3 Abs. 2 KitaGebS; Stand 9. Juli 2018); siehe Beilage Gebührenübersicht KoopGTB.

B) Mittagshort

Der Mittagshort entwickelt die bisherige Mittagsbetreuung im Schulhaus Gretel-Bergmann-Schule zu einem Angebot weiter, das einen möglichen Rechtsanspruch erfüllt. Die Kinder werden in den bestehenden Hort integriert und profitieren von einer höheren Betreuungsqualität durch pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher) sowie vom Hortangebot. Der Mittagshort findet direkt an den Halbtags-Unterricht anschließend bis 14.00 Uhr statt und bietet eine hohe Flexibilität. Die Teilnahme ist an 2, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche möglich und kann an einem Tag bis 15.30 Uhr verlängert werden. Wie bisher sind die Wochentage für ein Jahr festzulegen und die tatsächliche Teilnahme notwendig. Eine Mindestbuchungszeit gibt es nicht. Ergänzend wird eine Frühbetreuung und eine Ferienbetreuung angeboten. Der Mittagshort schließt ein Mittagessen (verbindliche Teilnahme), Getränke sowie Freispiel ein. Die Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher).

Für den Besuch des Mittagshorts werden Besuchsgebühren entsprechend der Integrierten Ganztagsbildung Michael-Ende-Schule erhoben, verbunden mit der Ferienregelung von Kinderhorten (§ 3 Abs. 1 Punkt 4 und § 3 Abs. 4 Satz 1 KitaGebS, Stand 09.07.2018); siehe Beilage Gebührenübersicht KoopGTB.

C) Gebundene Ganztagschule

An der Gretel-Bergmann-Schule wird im Schulhaus Bertolt-Brecht-Straße im kommenden sowie im darauffolgenden Schuljahr für die 1. und 3. Jahrgangsstufe jeweils eine gebundene Ganztagsklasse eingerichtet, sodass ab dem Schuljahr 2020/2021 ein kompletter gebundener Ganztagszug besteht. Der Hort Bertolt-Brecht-Straße ist Kooperationspartner der gebundenen Ganztagschule. Im gebundenen Ganztags ist der Aufenthalt in der Schule durchgehend strukturiert und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang, sie werden rhythmisiert gestaltet. Im gebundenen Ganztags erstreckt sich die Schulpflicht auf die gesamte Unterrichtszeit, die von Montag bis Donnerstag um 15.30 Uhr und am Freitag zur Mittagszeit endet. Die kooperative gebundene Ganztagsbildung bildet, betreut und erzieht die Kinder durch gemeinsame Angebote im Zusammenwirken von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften des Horts. Sie beinhaltet die Möglichkeit eine Früh-, Spät- und Ferienbetreuung im Hort.

Außer den Kosten für die Mittagsverpflegung ist der Besuch des gebundenen Ganztags in den Schulpflicht-Zeiten (bis 15.30 Uhr bzw. Freitagmittag) kostenlos. Für die zusätzlich gebuchten Betreuungszeiten werden Besuchsgebühren entsprechend der Integrierten Ganztagsbildung Michael-

Ende-Schule erhoben, verbunden mit der Ferienregelung von Kinderhorten (§ 3 Abs. 1 Punkt 4 und § 3 Abs. 4 Satz 1 KitaGebS, Stand 9. Juli 2018); siehe Beilage Gebührenübersicht KoopGTB.

Deutschklassen

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden die Übergangsklassen zu Deutschklassen weiterentwickelt. An der Gretel-Bergmann-Schule werden Deutschklassen für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet angeboten. Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen grundsätzlich zunächst eine Deutschklasse bevor sie die Regelschule besuchen. Die Studentafel der Deutschklassen sieht in allen Jahrgangsstufen unter anderem den Bereich „Sprach- und Lernpraxis“ vor, in dem die erworbenen Fähigkeiten eingeübt, vertieft und in konkreten Handlungssituationen angewandt werden. Im Schuljahr 2018/2019 übernahm die gfi gGmbH die Sprach- und Lernpraxis der Deutschklassen am Standort. Im Rahmen der Konzipierung der Kooperativen Ganztagsbildung wurden verschiedene Lösungswege entwickelt und geprüft, ob der Hort Bertolt-Brecht-Straße als Kooperationspartner die Sprach- und Lernpraxis der Deutschklassen übernehmen kann. Für den notwendigen Einsatz von pädagogischen Fachkräften des Hortes ist die Pauschalfinanzierung allerdings nicht ausreichend. Daher kann der Hort Bertolt-Brecht-Straße derzeit die Sprach- und Lernpraxis nicht übernehmen. Die gfi gGmbH wird auch im Schuljahr 2019/2020 Kooperationspartner der Deutschklassen sein. Ziel ist es die Deutschklassen möglichst eng in die bestehenden Strukturen einzubinden. Die Kinder der Deutschklassen haben in der Kooperativen Ganztagsbildung die Möglichkeit eine Anschlussbetreuung sowie eine Früh- und Ferienbetreuung zu buchen.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Kooperativen Ganztagsbildung

Die gebundene Ganztagschule als Bestandteil der Kooperativen Ganztagsbildung hat das Ziel die Bildung, Erziehung und Betreuung durch Grundschule und Hort gemeinsam zu gestalten und zu verantworten. In den gebundenen Ganztagsklassen sollen eine feste pädagogische Fachkraft (Erzieherin oder Erzieher) als Klassenfachkraft und die Klassenlehrkraft ein Tandem bilden. Sie planen gemeinsame Angebote und tauschen sich über die Entwicklungsaufgaben der einzelnen Kinder aus. Beispielsweise wird einmal wöchentlich eine Schulstunde von Tandemlehrkraft und Tandemfachkraft gemeinsam gestaltet (Kein Regelunterricht). Oder die Fachkraft begleitet den Regelunterricht der Lehrkraft unterstützend.

Offene Schul- und Hort-AGs

In der Modellphase können die zusätzlichen Lehrerwochenstunden des gebundenen Ganztags flexibel eingesetzt werden, sodass eine enge Kooperation möglich ist. An zwei Nachmittagen in der Woche werden im Zeitraum von 14.00 bis 15.30 Uhr Schul-AGs und Hort-AGs angeboten. Die Schul-AGs werden durch Lehrkräfte im Rahmen des gebundenen Ganztags organisiert und verantwortet, die Hort-AGs werden im Rahmen des Hort-Angebots durch pädagogische Fachkräfte organisiert und verantwortet. Die AGs finden verbindlich statt und werden gegenseitig für die Kinder geöffnet. Dies ermöglicht eine Kooperation und Verzahnung von Hortangebot mit gebundenem Ganztags, sodass nicht nur die Fachkräfte und Lehrkräfte zusammenarbeiten, sondern auch die Kinder aus Hort und gebundenem Ganztags sich in gemeinsamen Angeboten begegnen. Da Partizipation in der ganztägigen Bildung und Betreuung einen hohen Stellenwert hat, werden die Kinder aktiv in die Planung und Durchführung eingebunden. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedarfen der Kinder.

Mittagszeit

Der Hort Bertolt-Brecht-Straße übernimmt als Kooperationspartner im gebundenen Ganztags die Mittagszeit und die pädagogische Begleitung des Mittagessens der Kinder. Die Kinder des gebundenen Ganztags haben dadurch die Möglichkeit im Anschluss an das Mittagessen die Räume und Angebote des Hortes zum Freispiel und zur Freizeitgestaltung zu nutzen. Die Angebote Mittagshort, Hort-Klassik und gebundene Ganztagschule vernetzen sich und ermöglichen die Begegnung und die Pflege von Freundschaften unabhängig des gebuchten Betreuungspaketes.

Studierzeit

Ein grundsätzliches und zentrales Ziel der Ganztagschule ist die klare Strukturierung des kindlichen und familiären Alltags: Schulzeit ist Schulzeit und Freizeit ist Freizeit. Daher ist ein Ziel der

Kooperativen Ganztagsbildung, dass die schulischen Aufgaben (einschließlich Lernen) am Ende des Schultags erledigt sind. Im Modellprojekt sollen entsprechende Konzepte der Studierzeit als Alternative zu Hausaufgaben im gebundenen Ganztags sowie in Hort-Klassik entwickelt werden.

Eckdaten, Anmeldezahlen und Versorgungsquoten

Die staatliche Sprengelgrundschule Gretel-Bergmann-Schule hat zwei Standorte. Der Standort Zugspitzstraße hat im kommenden Schuljahr voraussichtlich 222 Kindern und bleibt in seiner Betreuungsstruktur mit Hort und Mittagsbetreuung erhalten. Der Standort Gretel-Bergmann-Schule in der Bertolt-Brecht-Straße wird in die Kooperative Ganztagsbildung überführt. Im kommenden Schuljahr werden 278 Kinder in 13 Klassen unterrichtet. 30 Kinder (11 %) werden weiterhin extern mit Hortplätzen versorgt und 169 Kinder (61%) nutzen die Kooperative Ganztagsbildung, was einer Gesamtbetreuungsquote von 72% entspricht. Von den Kindern der Kooperativen Ganztagsbildung sind 110 (40%) im Hort-Klassik, 13 (5 %) im Mittagshort und 46 (17 %) im Gebundener Ganztags mit einer 1. und einer 3. Klasse. Ein Drittel der Kinder im gebundenen Ganztags hat eine Randzeiten- oder Ferienbetreuung hinzugebucht. In 2 Deutschklassen werden zusätzlich etwa 40 Kinder unterrichtet.

Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperativen Ganztagsbildung erfolgt als Modellprojekt durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung war die Kooperationsvereinbarung und damit die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt. Ziel des Modellprojektes ist unter anderem die Ermittlung der Verteilung der Finanzierungslast in der Kooperativen Ganztagsbildung zwischen Kommune und Land. Die Grundzüge der Finanzierung können allerdings bereits dargestellt werden.

Die Betreuungspakete Hort-Klassik und Mittagshort sollen über die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden. Dabei ist eine Pauschalisierung des Buchungszeitfaktors geplant. Analog der regulären BayKiBiG-Förderung werden diese Betreuungspakete jeweils etwa zur Hälfte von Kommune und Freistaat finanziert. Der gebundene Ganztags wird entsprechend der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten mit Lehrerwochenstunden und einem Budget ausgestattet sein. Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung für Kinder des gebundenen Ganztags im Hort wird ebenfalls über das BayKiBiG mittels eines pauschalisierten Buchungszeitfaktors gefördert werden.

Für die Erhebung der Besuchsgebühren ist eine Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KitaS) und Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KitaGebS) notwendig, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.06.2019 erfolgen soll.

Im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens wurde für die Leitung eine Freistellung vom Kinderdienst (1,0 VK Erzieherin/Erzieher) beantragt, die durch die Pauschalisierung der BayKiBiG-Förderung gedeckt wird. Zusätzlich sind für den gebundenen Ganztags weitere 0,59 VK von pädagogischen Fachkräften (Erzieherin/Erzieher) für die Mittagszeit und Angebote notwendig, die vollständig über das Budget des gebundenen Ganztags gedeckt sind.